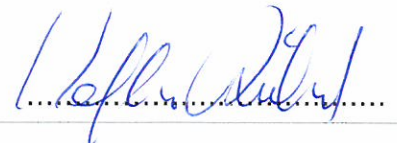


# Umwelt Vorstudie

**Titel** MATERIALENTNAHME AUF DER GP. 648/2

<b>Objekt</b>	Gemeinde	SCHNALS	Parzellen	GP 648/2
	K.G.	KATHARINABERG	Ort	VORDEKASER
<b>Datum</b>	NATURNS, den 02.07.2018			

**Bauherr** Kofler Richard  
Katharinaberg 6  
39020 Schnals



**Inhalt** UMWELT VORSTUDIE



COLLEGIO PERITI INDUSTRIALI  
KOLLEGIUM PERITI INDUSTRIALI  
Provincia Bolzano **176** Provinz Bozen  
**Lesina Debiasi Christoph**

Technisches Büro  
Lesina Debiasi p.i. Christoph

Hauptstrasse 46  
39025 Naturns

Fax: 0473 / 72 72 98  
Mobil: 339 / 753 2829  
info@debiasi.bz.it

BEARBEITER CLD - 275/2018

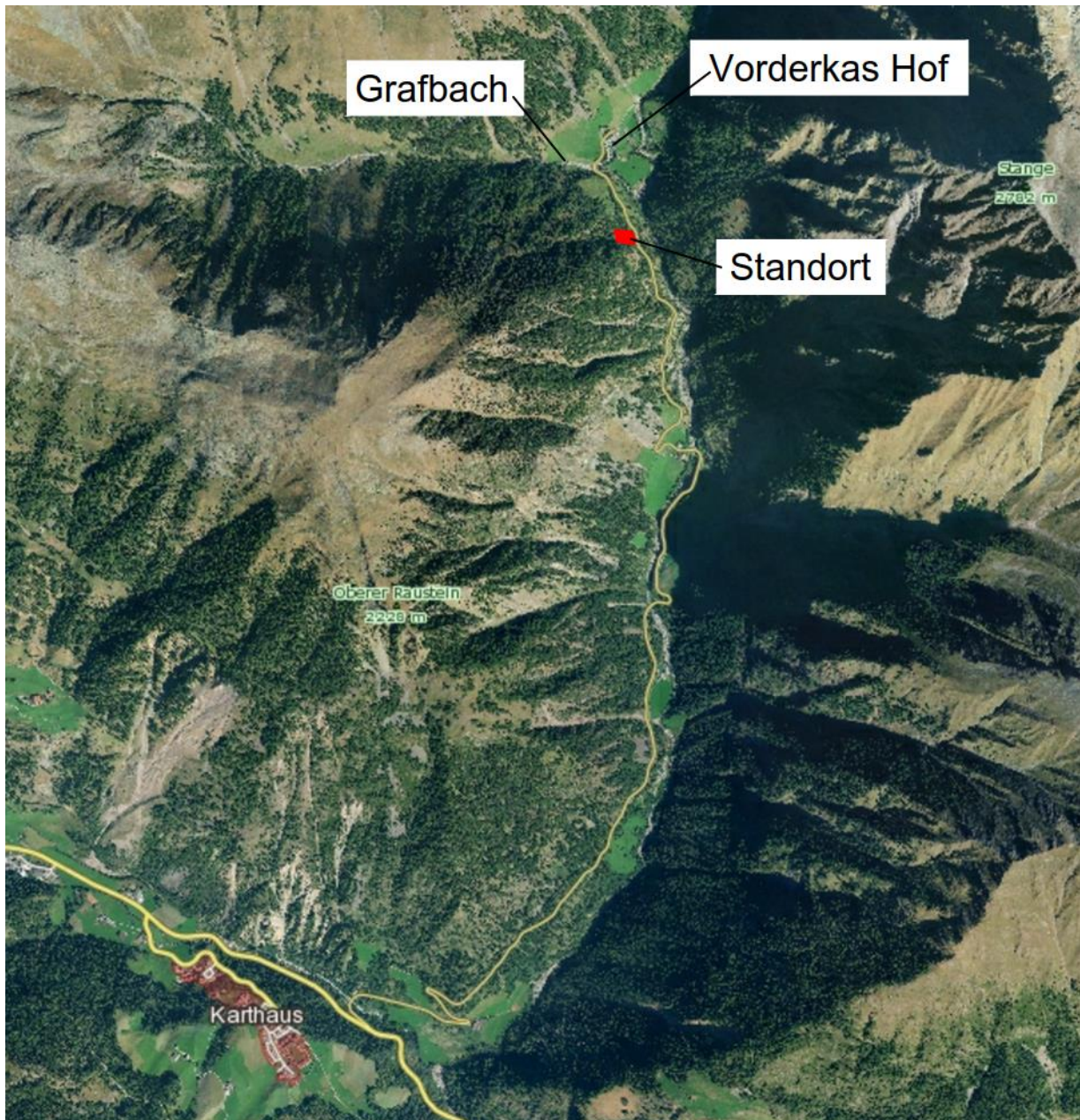
## INHALTSVERZEICHNIS

1. MERKMALE DES PROJEKTES .....	3
a) GRÖSSE DES PROJEKTS .....	3
b) KUMILIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN .....	4
c) NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN .....	4
d) ABFALLERZEUGUNG .....	5
e) UMWERLVERSCHMUTZUNGEN UND BELÄSTIGUNGEN .....	5
f) RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER KATASTROPHEN .....	5
g) RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT .....	6
2. STANDORT DES PROJEKTES .....	7
a) BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG .....	7
b) REICHTUM, VERFÜGBARKEIT, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS UND SEINES UNTERGRUNDS .....	7
c) BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE: .....	8
3 ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN .....	8
a+b) ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BETROFFENE BEVÖLKERUNG) .....	8
c) GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN .....	8
d) SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN .....	8

## 1. MERKMALE DES PROJEKTES

Das Amt für Wildbach- und Lawinverbauung plant eine Verbaumaßnahme im Bereich des Grafbaches bei der Örtlichkeit „Vorderkas“ in der Gemeinde Schnals. Für dieses Bauvorhaben wird es als sinnvoll erachtet die benötigten Steine für dieses Bauvorhaben in der Nähe vor Ort zu entnehmen.

Der geplante Abbauort ist in folgender Abbildung als Standort bezeichnet.



### a) GRÖSSE DES PROJEKTS

Aufgrund der vorhergehend angegebenen Gegebenheiten möchte der Antragsteller und Grundeigentümer der Gp. 648/2 der KG. Katharinaberg auf einer Fläche von ca. 3.200m<sup>2</sup> die erforderliche Menge von ca. 2.400m<sup>3</sup> an Steinen entnehmen.

Seite 3

Foto mit Entnahmestelle und Verbauort



**b) KUMILIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN**

Es gibt keine Kumilierung mit anderen Projekten

**c) NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN**

Es ist eine Steinentnahme geplant. Aus diesem Grunde wird nur der Boden selbst beansprucht.

Das Projektgebiet befindet sich auf dem orographischen rechten Bereich des Pfossentalbaches (A.230.50), der ca. 30-40m talwärts fließt. Ca. 200m nördlich der Untersuchungszone fließt der Grafbach (A.230.50.20) mit dem Pfossentalbach zusammen.

Geomorphologisch liegt das Untersuchungsgebiet an einem Hang mit durchschnittlich ca. 65% Neigung und einer E-Exposition. Die Untersuchungszone wird durch Hang- und Blockschuttablagerungen geprägt, dessen Mächtigkeit im Mittel- 1-2m entspricht. Glaziale Ablagerungen sind in Form von Moränenablagerungen (massiger, komponenten- bis matrixgestützter Diamikt) im Liegenden der Hang- und Blockschuttablagerungen vorhanden. An der Basis des Lockergesteins wird das untergrundaufbauende Festgestein angetroffen. Dieses kann als Paragneis bezeichnet werden und ist Teil der Ötztal-Einheit. Regionalgeologisch befindet sich die untersuchte Zone im Ostalpin.

Die Konsultation des Geobrowsers ergab weder die Präsenz von Trinkwasserquellen, noch von dazugehörigen Trinkwasserschutzgebieten im Untersuchungsbereich. Hinsichtlich der Tiefe des Grundwasserspiegels konnten im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen keine genauen Daten erhoben werden, jedoch das Vorkommen von Grundwasser in dem oberflächennahen Untergrund ausgeschlossen werden kann. Im Zuge des Lokalausweisens wurden im betroffenen Bereich weder Quellen noch Feuchtzonen auskartiert. Im Kontaktbereich zwischen Hangschutt und Moräne ist zeitweise Wasser zu erwarten.

#### **d) ABFALLERZEUGUNG**

Aufgrund der geplanten Steinentnahme entstehen keine Abfälle. Es ist geplant ausschließlich Material zu entnehmen. Es wird kein Material eingebracht.

#### **e) UMWELTVERSCHMUTZUNGEN UND BELÄSTIGUNGEN**

Es kann von einem sehr geringen Einfluss des Projektes auf die Umwelt ausgegangen werden. Der geplante Abbau beschränkt sich auf die oberflächliche Entnahme von Steinen bis zu einer Tiefe von ca. 1 m.

Eine Verschmutzung der Umwelt durch die eingesetzten Maschinen ist nicht zu erwarten. Es werden moderne und dem Stand der Technik entsprechende Maschinen eingesetzt. Die Wartung erfolgt nach Vorgabe des Herstellers.

Eine Staub- oder Lärmbelästigung ist nicht zu erwarten. Der nächstliegende Hof liegt in ca. 500m Entfernung. Der Abbauort befindet sich hinter einem Geländerrücken, sodass der Schall nicht in diese Richtung reflektiert wird.

#### **f) RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER KATASTROPHEN**

Es werden Ursachen für Risiken schwerer Unfälle sowie das Eintreten von Katastrophen im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt untersucht.

Die Unfallvermeidung wird bereits durch die betrieblichen Dokumente betreffend Arbeitssicherheit vorgesehen. Für das geplante Projekt wird vom Ausführenden Unternehmen ein ESP erstellt indem auf die Gefahren und dessen Vermeidung hingewiesen wird.

Die Konsultation des Geobrowsers ergab keine aufgezeichnete Naturereignisse für den geplanten Projektstandort.

Der geplante Zufahrtsweg für die Bagger folgt eine zickzackförmige Abwicklung (siehe Anlage 1, Lageplan, Orthofoto geologischer Bericht), um den Abbau innerhalb der ganzen Fläche vonseiten der Bagger zu ermöglichen. Die Anfangsstrecke und die zwei Kehren im Süden verlaufen am Fuße einer subvertikalen Felswand, welche aufgrund der Oberflächenauflockerung zu potentiellen Stein- bzw. Blockschlag neigt. Um das Risiko während den Arbeiten zu reduzieren, schlägt man vor, diese Bereiche nach Angaben der BL mittels temporärer Steinwürfe/Mulden zu schützen. Die reelle Notwendigkeit und die genaue Positionierung, sowie die Dimensionen der Steinwürfe/Mulden werden vor Ort aufgrund der realen Gefahr festgelegt. Die Realisierung des Zufahrtsweges setzt die Ausführung von geringen Böschungen und

Seite 5

Aufschüttungen voraus. Die Überprüfung der Standsicherheit und des zulässigen Böschungswinkels wurde aufgrund obiger Annahmen vorgenommen. Im Zuge des Aushubes ist die Böschungssituation aufgrund der reell angetroffenen Verhältnisse auf seine Standsicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aufgrund von Erfahrungswerten wird ein Böschungswinkel vorgegeben:

Böschung im Lockermaterial (glaziale Ablagerungen): 50°-55°.

#### **g) RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT**

Die Risiken für die menschliche Gesundheit können als sehr gering eingestuft werden.

Da sich das Projektgebiet sowie dessen Umgebung außerhalb von Quellschutzgebieten befindet ist die Gefahr einer möglichen Verunreinigung von Trinkwasser sehr gering. Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen.

Eine Staub- oder Lärmbelästigung ist nicht zu erwarten. Der nächstliegende Hof liegt in ca. 500m Entfernung. Der Abbauort befindet sich hinter einem Geländerücken, sodass der Schall nicht in diese Richtung reflektiert wird.

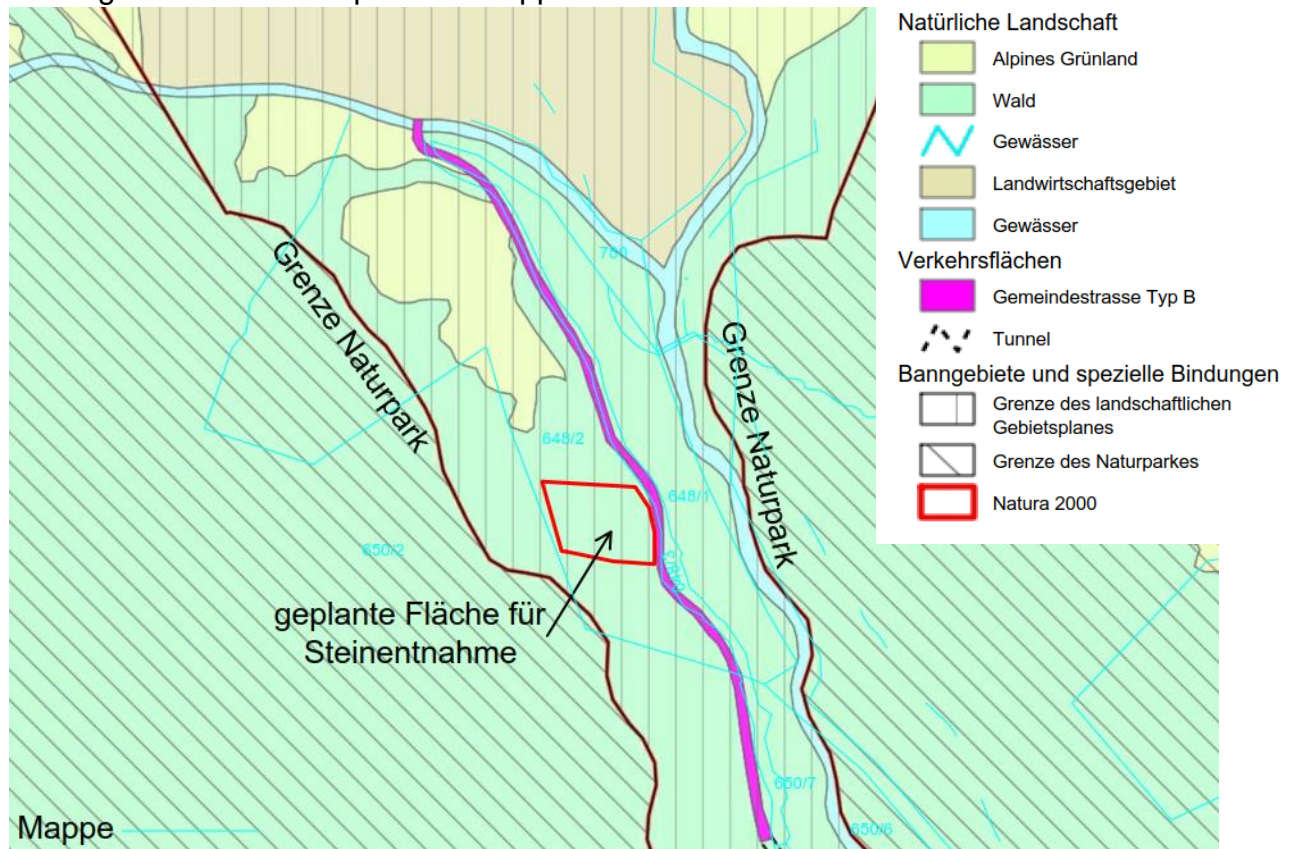
## 2. STANDORT DES PROJEKTES

Das Projektgebiet befindet sich auf dem orographischen rechten Bereich des Pfossentalbaches (A.230.50), der ca. 30-40m talwärts fließt. Ca. 200m nördlich der Untersuchungszone fließt der Grafbach (A.230.50.20) mit dem Pfossentalbach zusammen.

### a) BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG

Das betroffene Gebiet ist laut Bauleitplan als Wald eingetragen. Es befindet sich gänzlich außerhalb des Naturparkes.

Auszug aus dem Bauleitplan mit Mappe im Msst 1:5000



### b) REICHTUM, VERFÜGBARKEIT, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS UND SEINES UNTERGRUNDS

Der geplante Eingriff ist Flächenmäßig mit ca. 3.200m<sup>2</sup> nicht recht groß. Aus diesem Grunde sind auch keine nennenswerten Eingriffe in die natürlichen Lebensräume zu erwarten.

Am Projektstandort, mit seiner hohen ökologischen Regenerationsfähigkeit, wird der Eingriff für Flora und Fauna keine Veränderungen für die Zukunft darstellen. Es ist von keinen nachhaltigen negativen Veränderungen

**c) BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE:**

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Waldgebiete

Der gesamte Abbau findet im Waldgebiet statt.

Um den Abbau zu ermöglichen ist es geplant einen Zufahrtsweg in Zickzackform zu errichten. Dieser wird nach Beendigung der Arbeiten wieder vollständig rückgebaut.

**3 ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN**

**a+b) ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BETROFFENE BEVÖLKERUNG)**

Aufgrund der nahen Lage zum Verwendungsort des Entnommenen Materials ergeben sich keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf das Gebiet sowie auf die Bevölkerung.

Der Projektstandort wurde auch aus diesem so gewählt. Er ermöglicht eine Durchführung der Verbauarbeiten des Grabbaches mit den kleinsten möglichen Beeinträchtigungen für Natur, Umwelt und Mensch.

**c) GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN**

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen durch das geplante Projekt anzunehmen.

**d) SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN**

Es sind keine schweren und komplexen Auswirkungen durch das geplante Projekt anzunehmen.

**e) WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN**

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.



**f) ERWARTETER ZEITPUNKT DES EINTRETENS, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN**

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

<b>Auswirkung</b>	<b>erwarteter Eintrittszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Reversibilität</b>
akustische Umwelteinflüsse	ab Beginn der Arbeiten	2 Jahre	einmalig	Ja
Staubbelastigung	ab Beginn der Arbeiten	2 Jahre	einmalig	Ja
Lokale Zerstörung des Lebensräume	ab Beginn der Arbeiten	2 Jahre	einmalig	Ja

**g) KUMULIERUNG DER AUSWIRKUNGEN MIT DEN AUSWIRKUNGEN ANDERER BESTEHENDER UND/ODER GENEHMIGTER PROJEKTE**

Es besteht keine Kumulierung mit anderen Projekten

**h) MÖGLICHKEIT, DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN**

Es wurden einige Projektstandorte geprüft. Als beste Lösung hat sich der im Projekt vorgesehene Projektstandort erwiesen.

Aufgrund seiner nahen Lage (ca. 300m) vom Verbauort des entnommenen Materials ist er Ideal gelegen. Er ist weder Taleinwärts noch Talasuwärts gut einsehbar. Die Pfossentalstrasse muss nur für einen kurzen Transportweg benützt werden. Die nächsten Gebäude liegen in ca. 500m Entfernung, sodass eine Staub und Lärmbelastung recht geringgehalten werden kann.

Naturns den. 02.07.2018

Der Techniker:

Lesina Debiasi Per. Ind. Christoph